

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 19.05.2022/hl

Nummer GR 51/2022	Verfasser Herr Dudler EBG Steinmann	Az. des Betreffs 046.25	Vorgänge GR 76/2005; TUPV 83/2016; TUPV 36/2017, 03.06.2018 GR 23.02.2021, TUPV 11.05.2021, 18.01.2022, TUPV 17.05.2022
-----------------------------	--	-----------------------------------	---

TOP-Nr.: 6

BETREFF

Mobilfunkausbau Stadt Walldorf

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der GR beschließt, entsprechend der mehrheitlichen gefassten Empfehlung des TUPV,

- a) die Aufhebung des Beschlusses – Teil a) – vom 21.06.2005 und
- b) die damit einhergehende Freigabe kommunaler Liegenschaften für eine Mobilfunknutzung.

SACHVERHALT

1. Beschlusslage

Das Thema Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet beschäftigen Gemeinderat und Verwaltung seit mehreren Jahren. Der Gemeinderat hat dabei in seiner Sitzung am 21.06.2005 nach intensiver Beratung folgenden Beschluss gefasst:



- a) Der Beschluss über die Zusage für den Standort auf dem Rathausdach vom 14.12.2004 wird aufgehoben.
- b) Bis zur Vorlage der Ergebnisse der vom Bund in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte wird kein Standort auf öffentlichen Gebäuden zugelassen.
- c) Es wird ein AK Mobilfunk eingerichtet, der sich mit den Standortplanungen der Mobilfunkbetreiber beschäftigt mit der Zielsetzung, sensible Bereiche im Stadtgebiet für Sendeanlagen zu vermeiden und für aktuelle Informationen der Bevölkerung zu sorgen. Besetzt wird der AK mit je einem Vertreter der im GR vertretenen Fraktionen und je einem Vertreter der in Walldorf bestehenden zwei Interessensgemeinschaften. Weiter soll dem AK ein Vertreter der Walldorfer Ärzteschaft angehören.

Das Thema wurde im TUPV am 18.01.2022 behandelt. Nach einem Antrag von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die Aktualisierung der Thematik der öffentlichen Versorgung mit Mobilfunk und mobilen Internet, sowie die Erarbeitung einer Standortkonzeption für die entsprechenden Antennenanlagen sowie eine diesbezügliche Standortentscheidung innerhalb des 1. Halbjahres 2021 beschlossen.

Daraufhin hat sich der TUPV in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 mit der Thematik befasst. In Anwesenheit eines Vertreters der Fa. Eubanet, die sich zentral um die Mobilfunkversorgung kümmert, wurden aus der Mitte des Gremiums Anregungen für die künftige Versorgung von außen diskutiert. Geprüft werden sollte, ob Maststandorte im Osten am Rande des Stadtgebiets im Übergang zu den Walldorfer Wiesen oder auch im Süden jenseits der L 723 eine Verbesserung der Situation bringen können.

Gegen eine kommunale Liegenschaft spricht derzeit die Beschlusslage des Gemeinderats vom 21.06.2005, keine Antennenstandorte auf öffentlichen Gebäuden zuzulassen. Dieser Beschluss ist aus der Sicht der Verwaltung nach wie vor existent, auch wenn die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die Gegenstand des Beschlussteil b) sind, vorliegen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die im November 2018 stattgefundene Übergabe von ca. 900 Unterschriften gegen Mobilfunkantennen im Wohngebiet hingewiesen. Damals wurde ausgeführt, dass „man eine zusätzliche permanente Bestrahlung durch neue Mobilfunkantennen, welche gesundheitliche Risiken birgt, nicht hinnehmen wolle“. Zugleich wurde die Forderung erhoben, „wie bisher die Mobilfunkantennen außerhalb der bewohnten Gebiete Walldorfs aufzustellen und somit die Aufrechterhaltung des Gemeinderatsbeschlusses von 2004 zu belassen“.

2. Derzeitige Versorgungslage

- T-Mobile, Dietmar-Hopp-Allee (SAP SE), Max-Planck-Straße, Industriestraße, Josef-Reiert-Straße, Schwetzinger Straße;
- Vodafone, Dietmar-Hopp-Allee (SAP SE), Altrottstraße, Industriestraße, Max-Planck-Straße, Josef-Reiert-Straße;

- o2 Telefonica/E-Plus, Dietmar-Hopp-Allee (SAP SE), Altrottstraße, Robert-Bosch-Straße, Josef-Reiert-Straße.

Aktuell ist kein Anbieter in der Lage, in Walldorf eine flächendeckende Netzabdeckung zu gewährleisten. Die teilweise unzureichende Abdeckung führt zu kritischen Stimmen aus der Bevölkerung, die nicht nur die schlechte Erreichbarkeit über das Mobilfunktelefon, sondern auch den langsamen Internetzugang bemängelt. Massiv betroffen sind davon WA-Nord, der Osten sowie Teile des Stadtkerns. In einigen Teilen besteht so gut wie keine Netzabdeckung oder eine sehr geringe Ausleuchtung. Beispielsweise ist bei Großveranstaltungen das Netz häufig überlastet. Teilnehmer können nicht mehr telefonieren oder Nachrichten versenden beziehungsweise empfangen. Dieses Problem macht sich innerhalb von Gebäuden noch stärker bemerkbar. Im Schulzentrum mit ca. 2.000 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern stellt sich dies als ganz großes Problem dar. Bei einer Amoksituation könnte im Schulzentrum kein Notruf abgesetzt werden. Auch bei einem Polizeieinsatz hat es sich gezeigt, dass die Kommunikation untereinander nicht möglich war, da weder das Mobilfunknetz noch der Betriebsfunk funktionierte.

3. Schwierigkeiten der Versorgung

Die schwierige Versorgungssituation ist bei den Mobilfunkanbietern bekannt, die selbst dringenden Verbesserungsbedarf in der Qualität der Netzabdeckung innerhalb Walldorfs sehen. Alle Versuche seitens der Anbieter, die bestehende Situation zu verbessern, sind bisher an der Standortfrage für die Basisstationen gescheitert. Ein Verbot, Antennenmasten auf kommunalen Liegenschaften zuzulassen, ist nach übereinstimmender Aussage der potentiellen Anbieter auch ein klares Signal an den privaten Grundstückseigentümer, welches in der Konsequenz den Anbietern das Finden geeigneter Standorte im privaten Bereich zumindest erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht. Die Netzanbieter haben zugleich die Bereitschaft signalisiert, sich gemeinsam auf Standorte zu konzentrieren bzw. sie gemeinsam zu nutzen.

4. Auftrag aus dem TUPV vom 11. Mai 2021

Vor dem Hintergrund des unter Nr. 1 genannten Antrags der Fraktionen hat im Mai 2021 eine erneute Beratung im TUPV (Vorlage 37/2021) stattgefunden. Aus der Mitte des Gremiums wurde nach Anhörung eines Vertreters der Fa. Eubanet an die Verwaltung der Auftrag erteilt, Maststandorte am östlichen Stadtrand im Übergang zu den Wiesen und/oder südlich der L 723 (Südümgehung) zu prüfen, um so einen Zentrumsstandort umgehen zu können. Im Vorfeld der Sitzung hatte die Fa. Eubanet mit Mail vom 29. April 2021 deutlich gemacht, dass aufgrund des vorhandenen Mobilfunkmasten an der BAB A5 im westlichen Bereich zwar eine gewisse Versorgung gegeben sei, dieser Mast allerdings hauptsächlich die Autobahn versorge. Ausgehend vom Flutlichtmasten im Bereich des FC-Stadions im Norden Walldorfs sei zwar ebenfalls eine grobe Abdeckung gewährleistet, der komplette Bereich von Nordosten bis zum Süden der Stadt sei jedoch funktechnisch unterversorgt.

Nach dieser erneuten Beratung im TUPV ist die Verwaltung wieder an die Netzbetreiber mit den im TUPV aufgeworfenen Fragestellungen herangetreten. Trotz mehrmaliger Aufforderungen kam

es erst kurz vor Weihnachten 2021 zu einer gemeinsamen Videokonferenz, an der die Vertreter von Vodafone, Telefonica und Telekom teilgenommen haben. In einer zwischen diesen Anbietern abgestimmten Mail vom 22. Dezember 2021 weisen die Versorger darauf hin, dass

- die schlechte Versorgungslage im Innenbereich von Walldorf an der vorhandenen Netzstruktur sowie dem immer weiter steigenden Datenaufkommen in den Mobilfunknetzen liege,
- eine flächendeckende Mobilfunkversorgung daher nicht gewährleistet werden könne,
- außerdem hinzukomme, dass die ohnehin nur begrenzt verfügbare Kapazität in den Netzen immer stärker ausgelastet werde.

Die drei genannten Netzanbieter sehen daher übereinstimmend einen Lösungsansatz zur Verbesserung der Versorgungslage (nur) darin, neue Mobilfunkstandorte im Innenbereich zu errichten. Mit zusätzlichen Standorten im Außenbereich würde sich die Versorgungssituation im Inneren nicht verbessern, sondern vielmehr durch zusätzliches Störpotenzial zunehmend verschlechtern. Als Fazit halten die drei Versorger fest,

- dass es für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Mobilfunkversorgung unerlässlich ist, neue Mobilfunkstandorte im Innenbereich zu errichten.

Hierfür würde sich im ersten Schritt der Standort Rathaus besonders gut eignen. Die drei Anbieter sagen der Stadt zu, im Falle einer entsprechenden Beschlusslage eine bautechnische Überprüfung anzustoßen und bei einem positiven Ergebnis eine gemeinsame Realisierung zu starten. Sollte sich die gemeinderätliche Beschlusslage nicht ändern, gibt es aus der Sicht der Netzbetreiber keine weiteren Möglichkeiten, die Versorgungssituation in Walldorf zu verbessern.

Weitere Beratung im TUPV am 18.01.2022

In der TUPV Sitzung vom 18.01.2022 wurde gewünscht, dass die Aussage der Provider bezüglich der Versorgung von außen hinterfragt werden und insbesondere die Aussage über technische Schwierigkeiten nochmals beleuchtet werden sollte.

Die Verwaltung hat daraufhin erneut Kontakt mit Herrn Ridder von der Firma Cetecom aufgenommen, um die technische Seite von einem Dritten beleuchten zu lassen. Herr Ridder hat im Auftrag der Stadt Walldorf Kontakt mit den Providern aufgenommen. Von dem Provider Telefonica / O2 hat Herr Ridder Datenmaterial zur Auswertung erhalten. Das Ergebnis der Untersuchungen wird er am 17.05.2022 im TUPV präsentieren.

Auf die in der Anlage beigefügte Mail vom 4. April 2022 von Herrn Ridder wird verwiesen. Darüber hinaus ist eine Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg vom 27.01.2022 beigefügt.

Erneute Vorberatung im TUPV am 17.05.2022

Der TUPV hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die Angelegenheit erneut vorberaten. Zu dieser Sitzung hat die Verwaltung den Geschäftsführer der Firma Cetecom GmbH, Herrn Markus Ridder, hinzugezogen. Herr Ridder hat aus seiner fachlichen Sicht die Gesamtsituation beleuchtet und die Notwendigkeit einer Ausleuchtung von innen heraus unterstrichen. Dabei hat die Vorberatung im TUPV auch gezeigt, dass die Freigabe der kommunalen Liegenschaften, insbesondere des Rathauses, ein erster Schritt in eine „vernünftige“ (wie es in der Sitzung bezeichnet wurde) Richtung darstellt.

Der TUPV hat dem GR mehrheitlich - ohne Gegenstimmen - die Annahme des Beschlussvorschlags und damit die Aufhebung des Teilbeschlusses vom 21.06.2005 sowie die damit einhergehende Freigabe kommunaler Liegenschaften für eine Mobilfunknutzung empfohlen.

Matthias Renschler
Bürgermeister